



Bundesministerium für Finanzen
Herrn Gruppenleiter
Mag. Alfred Lejsek
Abteilung III/4
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 197
1045 Wien
T 05-90 900-DW 3739 | F 05-90 900-259
E erich.kuehnelt@wko.at
W <http://wko.at/fp>

11. April 2011

Änderung des Nationalbankgesetzes 1984 und des Finanzmarktaufsichtsbehördengesetzes

Sehr geehrter Herr Mag. Lejsek!

Die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) dankt für die Übermittlung des Begutachtungsentwurfes und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Nationalbankgesetz

§ 22 Abs. 3

Im Hinblick auf die standortpolitische Bedeutung der Oesterreichischen Nationalbank sehen wir keinen Anlass, den letzten Satz von § 22 Abs. 3 zu streichen. Der letzte Satz sollte daher beibehalten werden.

Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz

Wir sprechen uns mit Nachdruck gegen die vorhergesehenen Änderungen des Finanzmarktaufsichtsbehördengesetzes (FMABG) aus. Der Entwurf sieht eine Erhöhung der Obergrenze von bisher 4 Millionen auf nunmehr 8 Millionen Euro als Kostenersatz für die OeNB-Prüfung vor. Als Grund wird in den Erläuternden Bemerkungen ein erhöhter Aufwand bei der Prüfungstätigkeit angegeben. Die Erhöhung des Kostenersatzes der OeNB im FMABG führt somit zu einer signifikanten Erhöhung des Kostenersatzes der Kostenpflichtigen.

Dabei wird die Bankenaufsicht grundsätzlich als staatlicher Auftrag, der den Schutz der Gläubigerinteressen sowie die Finanzmarktstabilität zum Ziel hat, gesehen. Daher sollte diese Aufgabe auch vom Bund finanziert werden. Zumindest aber sollte der Bund einen angemessenen Beitrag in Relation zum Budget der FMA leisten.

Über diese Grundsatzposition hinaus dürfen wir folgende Argumente gegen diese Anhebung des Kostenersatzes der OeNB anführen:

Beiträge der Kreditwirtschaft vervielfacht

Mit Inkrafttreten des FMABG (1. April 2002) wurde der Kostenbeitrag des Bundes auf 3,5 Mio. Euro festgesetzt und bei jener Höhe bis heute belassen. Laut den Erläuternden Bemerkungen zu § 19 FMABG sollen mittel- bis langfristig 10 % der Aufsichtskosten aus Bundesbeiträgen finanziert werden. Diesem Grundsatz folgend, müsste der Bundesbeitrag, laut Finanzplan der FMA für 2011, auf zumindest 4,5 Mio. Euro erhöht werden. Als Grundlage hierzu dient die Summe der Beitragszahlungen der Kostenpflichtigen in Höhe von 42 Mio. Euro (2011) plus dem Bundesanteil von 3,5 Mio. Euro.

Nach dem Rumpfwirtschaftsjahr 2002 hatten alle Kostenpflichtigen der vier Bereiche (Banken, Versicherungen, Pensionskassen und Wertpapiergeschäft) sich kontinuierlich erhöhende Beitragszahlungen von 9,8 Mio. Euro (2003), 12 Mio. Euro (2004), 13,8 Mio. Euro (2005), 14,4 Mio. Euro (2006), 15,7 Mio. Euro (2007), 20,4 Mio. Euro (2008) und 25,9 Mio. Euro (2009) zu leisten. 2010 wurden Vorauszahlungen in Höhe von 37 Mio. Euro verrechnet und laut Finanzplan werden 42 Mio. Euro für 2011 gefordert.

Eine Verdoppelung der Obergrenze bei gleichbleibendem Bundesbeitrag erachten wir auch als nicht verhältnismäßig. Seit 2003 vervierfachten sich die Beiträge der Kostenpflichtigen, was eine sehr einseitige Lastenverteilung darstellt und auch dem Gedanken der Tragung der Kosten von Staatsaufgaben widerspricht.

Mehrfachbelastungen

Bei dieser neuerlichen Belastung sollte das gegenwärtige regulatorische Umfeld berücksichtigt werden: Kreditinstitute sind mit einer Mehrfachbelastung aus Themen wie Basel III, Einlagensicherung Neu, Anlegerentschädigung Neu, Bankensteuer und allenfalls Beiträge zu einem Krisenfonds konfrontiert.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Wunschgemäß wird diese Stellungnahme auch an die Präsidentin des Nationalrates übermittelt.

Freundliche Grüße



Dr. Christoph Leitl
Präsident



Dr. Herwig Höllinger
Stv.-Generalsekretär